

Modell „Schulbibliothek an BMHS“

Stand März 2016

+ Gesetzliche Voraussetzungen:

-Einrechnung von Werteinheiten für den Bibliothekar/die Bibliothekarin:
§ 9 Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz (BLVG idgF vom 30.12.2008, BGBl. I Nr. 147/2008); Abendschule: § 9 Abs. 2d BLVG.
-§ 9 PD-Nebenleistungsverordnung (PD-Nebenleistungsverordnung idgF vom 22.12.2015, BGBl. II Nr. 448/2015); Abendschule: § 9 Abs. 4 PD-Nebenleistungsverordnung.

+ Größenklassen für die Bibliothek:

| Größenklasse | Anzahl der Schüler | Raumgröße | in m ² |
|--------------|--------------------|------------|--------------------|
| I | Über 300 | Mindestens | 75 m ² |
| II | Über 600 | Mindestens | 100 m ² |
| III | Über 1000 | Mindestens | 140 m ² |

+ Formale Voraussetzungen:

1. **Antrag** der Schule auf Genehmigung einer Schulbibliothek im **Dienstweg** an das BMBF
2. **Mindestangaben** im Antrag und in den Beilagen:
 - 2.1. **SchülerInnenzahl**
 - 2.2. **Nachweis** der **Raumgröße** (mit Plan!)
 - 2.3. **Nachweis** der **Einrichtung und Infrastruktur** (mit Plan!)
3. **Umwidmung von Räumen:** Der Antrag hat eine Aussage des Landesschulrates darüber zu enthalten, ob für die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für die Bibliothek Räume umgewidmet werden mussten. Wenn Raumumwidmungen erforderlich waren (z. B. Klassenraum wurde für die Bibliothek umgewidmet), ist eine Bestätigung der Schule und des Landesschulrates vorzulegen, dass auf Grund dieser Umwidmung keine zusätzlichen Budgetforderungen an den Bund gestellt werden (z.B. in der Folge für die Neuausstattung von Klassenräumen, die möglicherweise jetzt der Schule auf Grund der Umwidmung fehlen). Die Kosten für die Umwidmungen sind für die Schule aus dem Normalbudget zu bedecken.
4. **Besonderheiten für Schulzentren:** Da für ein Schulzentrum im Gesetz eine Gemeinschaftsbibliothek vorgesehen ist, ist ein gemeinschaftlicher Antrag aller Schulen des Schulzentrums vorzulegen.

+ Bestellung zum Bibliothekar/zur Bibliothekarin:

Es sollen Personen mit einschlägiger Qualifikation bestellt werden.
Als einschlägige Qualifikation gilt der Lehrgang gemäß § 125 SchOG Abs. 1, 2 „Schulbibliothekare – Betreuung von Schulbibliotheken an BMHS“ bzw. seit 1.9.1999 der Akademielehrgang zur Weiterbildung gemäß § 125 Z 4 SchOG, der an den Pädagogischen Instituten geführt wurde und seit 1.10.2007 der von den Pädagogischen Hochschulen angebotene Lehrgang „SchulbibliothekarInnen an BMHS“.

+ Budget für die Aufstockung des Medienbestandes (nur Bundesschulen):

Nach § 9 Abs. 2aff. BLVG oder § 9 Abs. 1ff. PD-Nebenleistungsverordnung genehmigte Bibliotheken können eine einmalige

Budgetzuweisung (Anweisung erfolgt in zwei Tranchen) erhalten:

- Größenklasse I bis zu € 17.500,--
- Größenklasse II bis zu € 27.500,--
- Größenklasse III bis zu € 35.000,--

+ **Vorgangsweise bei der weiteren Budgetierung für Anliegen/Nachschaftungen der Bibliothek:**

Rundschreiben Nr. 11/2012 „Investitionsplanung im Bereich der Bundesschulen“
(Seite 5, Pkt. 2.1.1)

Der Bibliothekar/die Bibliothekarin sollte in das Gremium, das über die Vergabe der Budgetmittel der Schule entscheidet, einbezogen werden.

Beilage

+ **Zuständigkeiten im Bundesministerium für Bildung und Frauen:**

- Für die **erlassmäßige Genehmigung der Schulbibliothek** ist ADir. Waltraud Svoboda, Abt. II/7, Klappe: 4462, waltraud.svoboda@bmbf.gv.at) zuständig.
Eine Genehmigung kann jedoch erst erfolgen, wenn alle Voraussetzungen gegeben sind.
- Die Genehmigung erfolgt in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Dienststellen für Bauvorhaben, Infrastruktur und Einrichtung.
Dies sind:
MR Dipl.-Ing. Margit Kornfeld (Abt. III/8b),
Dipl.-Ing. Peter Dietl (Abt. III/7),
MR Dr. Wolfgang Souczek Abt. III/6
Im Laufe der Bearbeitung ist es möglich, dass von diesen Stellen ebenfalls Anfragen kommen.

+ **Mustererledigung:**

Beilage

Für den Inhalt verantwortlich:

ADir. Waltraud Svoboda, Abt. II/7

Bundesministerium für Bildung und Frauen

A-1010 Wien, Minoritenplatz 5, Tel. 01/53120-4462

E-Mail: waltraud.svoboda@bmbf.gv.at